



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat)  
über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung  
von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)**

Bericht und Antrag der Konkordatskommission  
vom 1. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage am 01.10.2010 beraten. Anwesend waren dabei der Sicherheitsdirektor Beat Villiger, Generalsekretär Urs Henggeler, Stv. Generalsekretärin Elisabeth Heer Dietrich, Chef Kriminalpolizei Thomas Armbruster. Sie standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte Rita Weiss Schregenberg. Unsere Ausführungen gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Personelle und finanzielle Auswirkungen
5. Schlussabstimmung und Anträge

**1. Ausgangslage**

ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System) ist ein Datenbanksystem zur Analyse von Straftaten im Bereich schwerwiegender Gewaltdelikte. Dieses System wurde im vergangenen Jahrzehnt in Kanada entwickelt und ist seither auch in verschiedenen europäischen Ländern eingeführt worden. Seit 2003 betreibt die Kantonspolizei Bern im Auftrag der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) ViCLAS im Sinne eines Pilotbetriebes. Diese Zentralstelle wird unterstützt von fünf Aussenstellen. Für das Zentralschweizer Polizeikonkordat übernimmt dies die Kantonspolizei Luzern und wird dafür von den anderen Zentralschweizer Kantonen entschädigt.

ViCLAS kann keine Fälle klären, sondern liefert ausschliesslich Ermittlungsansätze. Es bietet in einem spezifischen und sensiblen Deliktsbereich teilweise einzigartige Ermittlungsunterstützung, die durch andere Instrumente und Methoden nicht wahrgenommen werden kann. Mit ViCLAS werden vorab bei Gewalt- und Sexualdelikten die Vorgehensweise und das Verhalten des Täters – gewissermassen seine „Handschrift“ – sowie alle anderen im Rahmen der Tatausführung relevanten Informationen, gemäss einem Fragekatalog mit 168 Fragen, in elektronischer Form erfasst und sprachunabhängig auswertbar gemacht. ViCLAS ist ein System, welches auf *bestehenden* Ermittlungsergebnissen beruht. Es bildet die Grundlage für das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Tat und Täterschaft sowie zwischen mehreren Taten, lässt dadurch Rückschlüsse auf Deliktserien zu und zeigt so neue Ermittlungsansätze auf.

Das System hat seinen Nutzen auch in der Schweiz bereits mehrfach unter Beweis gestellt, obwohl auf Grund internationaler Erfahrung erst mittelfristig Erfolge zu erwarten gewesen wären. Es muss zuerst ein erheblicher Grundstock an erfassten Fällen zur Verfügung stehen, ehe die Recherchearbeit erfolgsversprechend sein kann. Auch im Kt. Zug konnten bei Tötungsdelikten so schon Ermittlungsansätze gefunden werden.

Auf Grund der im Pilotbetrieb gesammelten, positiven Erfahrungen soll das ViCLAS-System mittels eines Konkordats nun definitiv eingeführt werden. Verschiedene Kantone haben bereits verbindlich den Beitritt erklärt, in anderen Kantonen laufen die diesbezüglichen politischen Beratungen. Das Konkordat ist am 01.05.2010 in Kraft getreten.

## 2. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Fragerunde und Eintretensdebatte wurde angefragt, wieso die Datensammlung ViCLAS nicht grenzüberschreitend angewandt werden kann? Für eine diesbezügliche Zusammenarbeit gibt es keine gesetzliche Grundlage mit dem Ausland. Ein Datenaustausch ist nur auf der Basis von Rechtshilfe möglich. Eine solche Rechtshilfe wird von der fallführenden Staatsanwaltschaft veranlasst. Die Polizei würde gerne vermehrt mit dem Ausland zusammenarbeiten und Daten austauschen. Dazu braucht es aber eine gesetzliche Grundlage und diese besteht heute nicht. Bei einer Rechtshilfe muss zudem immer der formelle Weg eingehalten werden, damit die Beweise auch in der Schweiz verwertbar sind.

Auf Nachfrage wurde nochmals festgehalten, dass alle Kantone beim Pilotprojekt mitgemacht haben, gestützt auf die einzelnen kantonalen Polizeigesetze. Einzige Ausnahme war der Kt. Waadt, der zwar dabei war, aber aktiv keine Daten weitergegeben hat, weil die Verantwortlichen vom Nutzen dieser Datenbank nicht überzeugt sind. Mit dem vorliegenden Konkordat wird die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit mit ViCLAS geschaffen. Für die Zuger Polizei ändert sich wenig. Es gibt zwar mehr formelle Punkte zu beachten, gleichzeitig gibt es aber auch mehr Überprüfungsmöglichkeiten.

Verschiedene Fragen betrafen den konkreten Ablauf betr. Datenerfassung in der Praxis. Bei der Zuger Polizei befassen sich zwei Koordinatoren mit ViCLAS, einer ist spezialisiert auf Sexualdelikte, der andere auf Gewaltdelikte. Ca. 5% ihres Arbeitspensums verwenden sie für die Sichtung und Beurteilung den Fällen nach bestimmten Kriterien, ob sie sich für die ViCLAS-Datenbank eignen. Falls ja, liefern sie die Informationen an die Aussenstelle nach Luzern mit dem vorgegebenen Formular und den Beilagen aus dem Strafverfahren. In Luzern arbeiten Spezialisten, welche die Informationen auseinander nehmen und spezifisch in ViCLAS einlesen. Anschliessend gehen die Informationen an die Zentralstelle Bern, wo sich das im Ausland ausgebildete und psychologisch geschulte Spezial-Team mit den Daten befasst und diese verwaltet.

Betr. Löschfrist wurde in der Kommission festgehalten, dass 40 Jahre einerseits eine lange Frist ist und andererseits unter bestimmten Umständen zu kurz sei, da es bereits sehr junge Sexualstraftäter gebe. In diesen Fällen ist es möglich einen Antrag zu stellen, um die Löschfrist jeweils um 5 Jahre zu verlängern. Die Bedenken des Datenschützers können zwar nachvollzogen werden, weil es sich um sensible Daten handelt, die nicht immer auf konkrete Verdachtsmomente abstellen und er die Daten nicht selbst kontrollieren kann. Da die Vorteile der ViCLAS Datenbank unbestritten sind, akzeptieren wir, dass diese Aufgabe vom Berner Datenschützer für alle beteiligten Kantone wahrgenommen wird. Mit den Datenschutzregelungen wird auch das Akteneinsichtsrecht gesetzlich verankert, was ein wichtiger Aspekt dieser Vorlage ist.

Es tauchte auch die Frage auf, ob es für „Querulanten“ ebenfalls ein System gebe, wo diese erfasst werden, weil diesbezüglich das Gefährdungspotenzial auch eingeschätzt werden müsse? Nein, obwohl es sich hier auch um einen schwierigen Bereich handelt. Eine Erfassung wäre erst möglich, wenn eine Straftat vorliegt. Ansonsten hat die Polizei Möglichkeiten, in der Vor-

ermittlung verschiedene Instru-mente einzusetzen und Überprüfungen vorzunehmen, um das Gefährdungspotenzial abzuschätzen und gewisse Sicherheitsempfehlungen abzugeben.

Zusammenfassend kann ich für die Kommission festhalten, dass mit dem ViCLAS-System besonders schützenswerte Personendaten kantonsübergreifend zugänglich gemacht werden. Das international angewandte System unterstützt die Ermittler, Zusammenhänge zwischen Sexual- und Gewaltdelikten rascher zu erkennen, damit Serientäter früher gefasst werden können. Wir erachten es als sinnvoll und zielführend, diesem Konkordat beizutreten.

**Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde einstimmig beschlossen.**

### **3. Detailberatung**

Betr. Konkordatstext ist für die Kommission klar, dass keine Änderungen von Einzelbestimmungen möglich sind. Es konnten noch verschiedene Fragen zu einzelnen Bestimmungen geklärt werden. Den Änderungen im Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz wurde ebenfalls vorbehaltlos zugestimmt. Somit wurden in der Detailberatung keine Anträge gestellt.

### **4. Personelle und finanzielle Auswirkungen**

Der Konkordatsbeitritt hat keine personellen Konsequenzen. Die beiden Zuger Koordinatoren erledigen diese Arbeit innerhalb ihres Arbeitspensums. Die Kosten für die Aussenstelle Luzern sind pro Kopf auf das Zentralschweizer Polizeikonkordat aufgeteilt und betragen für den Kt. Zug, inkl. Lizenzgebühren, knapp CHF 40'000.00. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist ausgewiesen und gab zu keinen Diskussionen Anlass.

### **5. Schlussabstimmung und Anträge**

**In der Schlussabstimmung stimmten die Kommissionsmitglieder der Vorlage ohne Änderungen und ohne Enthaltung mit 7 : 0 Stimmen zu.**

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission,

auf die Vorlagen Nr. 1957.2 – 13483 (ViCLAS-Konkordat) und 1957.3 – 13484 (Änderung Polizei- und Gerichtsorganisationsgesetz) einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 1. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Konkordatskommission

Die Präsidentin: Beatrice Gaier

Beilage:

- Aktualisierte Liste der beigetretenen Kantone

300/mb